

Hausordnung des Sartre – Gymnasiums

Die Hausordnung hat das Ziel, für alle Schüler und Lehrer gute Lern- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dabei sind gegenseitige Rücksichtnahme, Achtung und Toleranz selbstverständlich.

1. Das Haus wird um 07:45 für die Schülerinnen und Schüler geöffnet, bei Regen bereits um 07:30. Die Fachräume dürfen nur unter Aufsicht eines Lehrers betreten werden.
2. Ist der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.
3. Während des Unterrichts und in den Pausen darf das Schulgelände von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nicht eigenmächtig verlassen werden.
4. Die Handynutzung entspricht dem Handy-Knigge.
5. Alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Ordnungsdienst, achten beim Verlassen der Räume auf Sauberkeit. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde im Raum werden die Stühle hochgestellt, Papier aufgesammelt, die Tafel gesäubert, die Fenster geschlossen und der Sonnenschutz nach oben gefahren.
6. Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I erholen sich in den großen Pausen auf dem Schulhof, gehen Mittagessen oder nutzen die Cafeteria zum Erwerb von Speisen und Getränken und gehen anschließend auf direktem Weg auf den Schulhof. Schülerinnen und Schüler der SEK 1 benutzen in den großen Pausen die Toiletten im Erdgeschoss Hof/Tor.
Schülerinnen und Schüler der SEK II können sich im Atrium aufhalten und zeigen auf Nachfrage der Lehrkräfte ihren Schülerschein vor. Sie tragen mit Hilfe eines selbsterstellten Wochenplanes Mitverantwortung für Ordnung und Sauberkeit im Atrium.
Gesprächstermine von Schülerinnen und Schülern mit Fachlehrern sind der aufsichtführenden Lehrkraft vorzulegen.
7. Bei Abklingeln in den Hofpausen, z.B. bei Regen, Glätte oder Schnee, gehen die Schülerinnen und Schüler in den nächsten Unterrichtsraum.
8. In der Aula, in der ausschließlich das Essen eingenommen wird, ist während der Essenseinnahme auf Ruhe und Ordnung zu achten. Nach dem Essen wischen die Schülerinnen und Schüler die Tische ab und stellen die Stühle an die Tische, nach der zweiten Hofpause werden die Stühle hochgestellt.
9. Alle Schülerinnen und Schüler verhalten sich im Schulhaus und auf dem Schulhof so, dass Mitschüler nicht gefährdet werden. Für Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus und auf dem Schulhof sind alle Schülerinnen und Schüler verantwortlich.
10. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen untersagt.
11. Fahrräder können auf dem Schulgelände (Fahrradständer) ohne Haftung der Schule gesichert abgestellt werden.
12. Insbesondere zum Sportunterricht werden keine Wertsachen mitgebracht. Während des Sportunterrichts ist die Turnhalle von außen nicht zugänglich.
13. Schüler haften für ihre rechtswidrig und schuldhaft verursachten Personen- oder Sachschäden entsprechend den Vorschriften des bürgerlichen Rechts (§§ 823, 828 BGB).

Umgang mit Mobiltelefonen – „Handy-Knigge“

1. Mobiltelefone, Smartphones und alle anderen elektronischen Geräte dürfen nur außerhalb des Unterrichtsraumes benutzt werden. Dabei besteht weiterhin die persönliche Haftung für Wertsachen.
2. Zum verantwortungsbewussten Umgang mit diesem Gerät gehört, niemand anderen zu stören. Private Musik und Videos sind in Pausen oder Freistunden nur in angemessener Lautstärke oder unter Verwendung von Kopfhörern abzuspielen.
3. Während des Unterrichts sind alle elektronischen Geräte nur nach Anweisung der betreffenden Lehrkraft und der Unterrichtssituation entsprechend zu verwenden.
4. Ohne besondere Anweisung der Lehrkraft sind die Geräte in den Flugmodus zu setzen und in der Schultasche aufzubewahren.
5. In Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen sind elektronische Geräte grundsätzlich nicht gestattet und im Flugmodus bei der Lehrkraft abzugeben (Lehrertisch).